

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr.  
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5.10 Mk., incl. Zustellgebühr.



Interesse finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung.  
Schick der Inseratenannahme am Samstag vorm. 8 Uhr.  
Preis der einseitigen Zeilzeile 50 Pfg., Reklamezeile 110 Pfg. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 5.

Samstag, den 4. Februar 1922.

4. Jahrgang.

## Wochenkalender

vom 5. bis 11. Februar 1922.

Sonntag, 5. Feb. Agatha.  
Montag, 6. Feb. Dorothea.  
Dienstag, 7. Feb. Richard.  
Mittwoch, 8. Feb. Salomon.  
Donnerstag, 9. Feb. Apollonia.  
Freitag, 10. Feb. Scholastika.  
Samstag, 11. Feb. Euphrosina.

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

### Betreff: Hundengebühren.

Die vom Gemeinderat mit Beschluß v. 14. 1. 22 durchgeführte Erhöhung der Hundebaugabensätze wurde unterm 13. 1. 22 staatsaufsichtlich genehmigt.

Die erhöhten Gebührensätze wurden im Röschinger Anzeiger vom 14. 1. 22 bereits veröffentlicht.

Betreff: **Besichtigung der Gärten und Obstbaumpflanzungen, sowie Anleitungen durch den Bezirksgärtner.**

Am Samstag den 11. Febr. 22 kommt Herr Bezirksgärtner Schäfer nach hier um an Ort und Stelle den Obstbaum- und Gartenbesitzern Anleitungen zu einer rationalen Baumpflege, zur besseren Instandsetzung ihrer Gärten und zu mögl. ausgedehntem Gemüsebau zu geben.

Ferner wird er fachmännischen Rat erteilen über den günstigen Bezug von Obstbäumen, Pflanzen, Sämereien sowie von Mitteln zur Schädlingsbekämpfung und deren wirksame Anwendung.

Anmeldungen von Interessenten haben bei Herrn Forstverwalter Bauer zu erfolgen.

Zugleich findet unter Leitung des Herrn

Bezirksgärtners im Bezirksgarten zu Oberhaunstadt am 8. 9. und 10. Februar 22 ein Kurs für rationale Obstbaumpflege u. Baumschnitt statt. Derselbe ist für alle Teilnehmer unentgeltlich und wollen Anmeldungen hierzu rechtzeitig an Bezirksgärtner Schäfer in Oberhaunstadt erfolgen.

Der Kurs umfaßt:

Mittwoch den 8. Febr., vorm. 10—12 Uhr: Vortrag und Anleitung über richtige Sortenauswahl, Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzung.

Nachmittags: halb 2 — halb 5 Uhr: praktische Arbeiten und Übungen im Garten.

Donnerstag, den 9. Febr., vormittags v. halb 9 — halb 12 Uhr: Vortrag über Baumpflege und Baumschnitt.

Nachmittags: halb 2 — halb 5 Uhr: praktisches Arbeiten und Üben des Baumschnittes.

Freitag, den 10. Febr., vorm. v. halb 9 bis halb 12 Uhr: Vortrag über das Verjüngen der Bäume.

Nachmittags halb 2 — halb 5 Uhr: praktische Übungen an älteren Obstbäumen.

### 3. Betreff: **Versteigerung.**

Am Sonntag, den 5. Februar 1922 findet nach dem vormittägigen Gottesdienste im gemeindl. Sitzungssaale hier die Versteigerung verschiedener Nachlassgegenstände der verstorb. Maria Bachhuber an die Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung statt.

### Betreff: **Brennholzbezug.**

Es wird neuerdings darauf hingewiesen, daß ein Ster Brennholz bei der freihändigen Abgabe durch das Forstamt über die Gemeinde zu mindest auf 160 M zu stehen kommen wird. Jedermann wolle also seine Holz anmeldung bei der Gemeinde nochmals abgeben.

Betreff: die **Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1921.**

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden

die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personvereinigungen in Kösching aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1921 bis spätestens Ende Februar 1922 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben an der Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenlaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Abkunft der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind ebenso steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, u. wenn soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe z. Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme o. Wiederverkaüfers gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satze von 5 v. T. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mk. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Für die Lieferung von Luxusgegenständen besteht keine derartige Befreiung.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe b. zu 150 Mk. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nichtgehörenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20 fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe v. 100 bis 100000 Mk. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung d. Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Die Formblätter können während der ordentlichen Geschäftsstunden in der Marktkanzlei abgeholt werden.

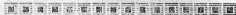
Kösching, den 4. Februar 1922

Lindl, 1. Bürgermeister.

## Gottesdienst = Ordnung

vom 5. bis 12. Februar 1922.

- Sonntag: Nach d. G. D. Christenlehre.  
 2 Uhr Dreifriger ges. Lit. u. Monatsprozeß.  
 Montag: 6 Uhr Aust. d. hl. Kommunion.  
 In Heberg rech. Stift. Messe.  
 Dienstag: 7 $\frac{1}{2}$  Uhr rech. Stift. Messe f. Joh. und A. M. Schiesler.  
 Mittwoch: 7 $\frac{1}{4}$  Uhr rech. Stift. M. f. Anna und Eva L. Kalederer.  
 Donnerstag: 7 $\frac{1}{2}$  Uhr rech. Stift. M. Joh. Josefa, A. M. Winkler u. Prozeß u.  
 Freitag: 7 $\frac{1}{4}$  Uhr rech. Stift. M. für A. M. Anton und Anna Leopold.  
 Samstag: 1 $\frac{1}{2}$  Uhr im Krankenh. hl. Messe f. Klara und Martin Amstel  
 4 Uhr Abendmahl.  
 Sonntag: 1 $\frac{1}{2}$  Uhr rech. Stift. Messe f. Bierbrauer Kaplar L. Kalederer.  
 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Amt u. Predigt.



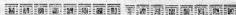
## Mitglieder = Versammlung des Bauernbündnis.

Am Montag den 6. 2. 22 abends 7 Uhr findet im Gasthaus Jungbräu Versammlung statt.

### Tagesordnung:

Abhalten des Jahrtags.  
Beitragserhöhung.

Die Vorstandschaft.



Ich empfehle zu **Ausnahmepreisen** sehr gute Knabenanzüge.

Ebenso möchte ich meine fertigen Anzüge, Mäntel, Paletot, Streif-, Drillich- und Arbeitshosen, Mützen, Cravatten, Schal, Einstecktücher und Hosenträger wieder in gesl. Erinnerung bringen.

Mois Dertl,

Schneidermeister u. Konfektionsgesch.



# Arb.-Gesang Verein „FROHSINN“ Koesching.

## Einladung

zu der am Samstag, den 11. Februar abends 7 Uhr im Amberger-  
saal stattfindenden

### Faschings- Unterhaltung

unter gütiger Mitwirkung des hiesigen Streichorchesters.

## PROGRAMM:

#### Eröffnungsmarsch.

- |   |   |
|---|---|
| 1. Frisch gesungen                      | Männerchor.                             |
| 2. Frühlingseinzug                      | Marsch.                                 |
| 3. Schmaizler Brüder                    | Lustiger Männerchor.                    |
| 4. Wenn die Glocken wieder tönen        | ges. v. H. Wolfschaffner m. Orch. Begl. |
| 5. Bummelpetrus                         | Orchester.                              |
| 6. Der arme Teufel                      | ges. v. H. Maierhofer.                  |
| 7. Die Kesselflicker                    | ges. v. H. Ried u. Kramer.              |
| 8. Im Prater blüh'n wieder<br>die Bäume | Orchester.                              |
| 9. Ja die Ferne                         | Männerchor.                             |
| 10. Es kommt eine Zeit, natl. Lied      | ges. v. H. Maier.                       |

#### Pause:

- |   |   |
|---|---|
| 11. Per aspera                          | Marsch.                                 |
| 12. Jessas, Jessas mir ham g'lacht      | ges. v. H. Wolfschaffner u. Maierhofer. |
| 13. Bums die Nazi                       | ges. v. H. Wolfschaffner.               |
| 14. Die g'sicherten Rekruten            | Lustiger Männerchor                     |
| 15. Frühling in Wien                    | Orchester.                              |
| 16. Am Teiche                           | Männerchor.                             |
| 17. Der Auswanderer                     | ges. v. H. Maierhofer.                  |
| 18. Bärenquartett                       | Lustiger Männerchor.                    |
| 19. Sefira                              | Orchester.                              |
| 20. Ich murk's mich ab<br>Schlusmarsch. | ges. v. H. Schmid.                      |

Eintritt 4 Mk.

Anfang punkt 7 Uhr.

Masken haben keinen Zutritt

Zu diesem gemütlichen und genussreichen Abend ist die  
Gesamtbevölkerung Köschings recht freundlichst eingeladen.

Arb. Gesang- Verein,

Hugo Schatt-uer,

Vorstand.

# Turn Verein Kösching.

## Einladung.

Statt des alljährlichen Balles findet heute Samstag, den 4. Februar 1922 abends 7 Uhr im Saale der Brauerei Amberger unter gütiger Mitwirkung des hiesigen Streichorchesters

### Bunter Abend

statt.

### Programm:

#### Turnerische und komische Aufführungen:

- Nro. 1. Eröffnungsmaich.
2. Die Rekruten von Krähwinkel
3. Der pfiffige Bögling.
4. Am Ras - Hof.
5. Negertanz.
6. Ringkampf.
7. Maul- und Klauenleuche.
8. Holzbockerta'z.
9. Pantomime.

Änderungen im Programm bleiben vorbehalten.

Während den Zwischenpausen finden musikalische Vorträge statt.

Zu diesem äußerst gemüthlichen Abend sind alle Ehrenmitglieder, Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Eintritt für Mitglieder: 3 Mk., für Nichtmitglieder 4 Mk. a Person.

Der Turnrat.

# Frühjahrsempfehlung

von

## Saatgetreide und Sämereien aller Art. Bezogen von amtlich begutachteten Saatzüchtern.

Bauern - Vereins - Lagerhaus Lenting.

Tel: Kösching 1.

Eine Gans ist zugelaufen und kann gegen Futtergeld u. Inserationskosten abgeholt werden. Hs. 65.

Braunes Kleid und zwei Seidenschürzen sind zu verkaufen. Näh. i. d. Exp.